


| | | |
|--|--|---|
| Senioren-und Pflegeheim NO Am Seniorenheim 2 02791 Oderwitz | Hygienekonzept für Besuchsmöglichkeiten während der Gefahr der Verbreitung des Corona-Virus |  |
|--|--|---|

Laut Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes und notwendiger Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus dürfen stationäre Einrichtungen grundsätzlich von Besuchern, unter Einhaltung der Hygienevorschriften und Besucherregelungen, **ab 14.06.2021 mit einem negativen COVID 19 Test betreten werden.**

Von der Testpflicht befreit sind Personen, die nachweislich vollständig geimpft sind (die letzte Impfung muss mind. 14 Tage zurück liegen) oder Personen, die in den letzten 6 Monaten mit dem Corona-Virus infiziert waren.

Besucherkreis:

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird der Kreis der möglichen Besucher auf Angehörige oder nahestehende Personen begrenzt.

Besucheranzahl:

Die Anzahl der gleichzeitigen Besucher pro Bewohner im Einzelzimmer wird auf 2 Personen begrenzt, im Zweibettzimmer nach vorheriger Absprache.

Besuchsintervalle:

Ein Ziel des Hygienekonzeptes ist es, regelmäßig einen Besuch ermöglichen zu können (Ausnahmen bilden dringende ethisch-soziale Gründe).

Zeitraumen und -korridore:

Die Besuchsdauer sollte 60 min. nicht überschreiten. Ausnahmen bilden dringende ethisch-soziale Gründe.

Jeder Besuch, bei dem im Vorfeld ein PoC-Antigen-Schnelltest benötigt wird, ist grundsätzlich spätestens am Vortag telefonisch mit dem hierfür entscheidungsbefugten Mitarbeiter der Einrichtung abzustimmen.

Der Besuchskorridor wird erweitert


von Montag bis Sonntag in der Zeit von 10:00 - 16:00 Uhr.

Besuche zu anderen Zeiten sind im Ausnahmefall nach vorheriger Absprache möglich!

PoC-Schnelltests werden bei Bedarf in unserer Pflegeeinrichtung durchgeführt. Besucher, die weder geimpft noch genesen sind, haben ebenfalls die Möglichkeit, das negative Ergebnis eines tagesaktuellen PoC-Antigen-Schnelltest oder eines PCR-Tests, das nicht älter als 7 Tage sein darf, vorzuweisen.

Ergebnisse von Selbsttests (Laientests) werden nicht anerkannt!

Die Bewohnerinnen und Bewohner dürfen an allen Wochentagen inklusive Feiertage die Einrichtung verlassen, z.B. um ihre Familien zu besuchen. Bei Besuchen, die über Nacht erfolgen, sind die Bewohner am Tag der Rückkehr gemäß den Hygiene- und Testregelungen zu testen und bis zum Vorliegen eines negativen Wiederholungstests am übernächsten Tag im Zimmer Quarantäne zu versorgen.


| | | |
|--|--|---|
| Senioren-und Pflegeheim NO Am Seniorenheim 2 02791 Oderwitz | Hygienekonzept für Besuchsmöglichkeiten während der Gefahr der Verbreitung des Corona-Virus |  |
|--|--|---|

Sonstige Voraussetzungen:

- Personen mit einschlägigen Symptomen ist das Betreten der Einrichtung nicht gestattet.
- Der Besucher darf die Einrichtung nur betreten, wenn er:
 - keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweist,
 - nicht im Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder seit dem Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind und er keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweist.
- Alle Besucher haben vor ihrem Besuch angemessene Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion) zu treffen und während der gesamten Dauer des Besuchs einen selbst mitgebrachten Mund-Nasen-Schutz (MNS) **FFP2 zu tragen.**
Geimpfte und Genesene tragen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.
- Die Händedesinfektion steht im Eingangsbereich sowie auf den Wohnbereichen zur Verfügung.
- Es muss jederzeit ein Mindestabstand zu der besuchten Person von 1,5 m eingehalten werden.
- Um die Nachverfolgbarkeit eventueller Infektionsketten zu bestimmen, müssen sich alle Besucher in einer Liste am Eingang registrieren, unter Angabe des Namens, des Datums und der Uhrzeit.

Die einzuhaltenden Besucherregeln werden mittels Hinweisschilder in Piktogramm form im ganzen Haus abgebildet.

Die Fahrstühle dürfen von max. zwei Besuchern unter Verwendung des Mund-Nasen-Schutzes betreten werden.

| | | |
|--|--|---|
| Senioren-und Pflegeheim NO Am Seniorenheim 2 02791 Oderwitz | Hygienekonzept für Besuchsmöglichkeiten während der Gefahr der Verbreitung des Corona-Virus |  |
|--|--|---|


Besuche im Außenbereich

Erlaubt ist außerdem der Kontakt der Bewohner mit Angehörigen oder nahestehenden Personen außerhalb der Einrichtung im **Freien bei Einhaltung der allgemeinen Regelungen der jeweils gültigen SächsCoronaSchVo und die entsprechenden Auflagen der aktuellen Allgemeinverfügung „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes-Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie- Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus“ des SMS.**

Diese Besuche können auch abweichend der angegebenen Besuchszeiten für Innenbesuche liegen. Wir bieten die Möglichkeit zum Test eines PoC-Antigen-Schnelltests an. **Es wird empfohlen**, dass der Besuchende/die Besuchende das negative Ergebnis eines tagesaktuellen PoC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests, das nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorweist.

Dieser Besuch muss trotzdem angemeldet und das Formular über die Symptombefreiheit von Covid-19 ausgefüllt sowie die Einhaltung der Abstandsregeln und der Hygienevorschriften bestätigt werden.

Weiterhin sind nach Möglichkeit als Orte der Kommunikation Fenster bzw. Balkone zu nutzen, sofern der Besucher sich diesen im erforderlichen Maß von außen nähern kann und sie von den Bewohnern gefahrlos genutzt werden können. Der Mindestabstand von 1,5 m ist jederzeit einzuhalten. Hierdurch wird ein Betreten der Pflegeeinrichtung mit der Gefahr des Eintragens von Viren vermieden.

| | | |
|--|--|---|
| <p>Senioren-und Pflegeheim NO Am Seniorenheim 2 02791 Oderwitz</p> | <p>Hygienekonzept für Besuchsmöglichkeiten</p> <p>während der Gefahr der Verbreitung des Corona-Virus</p> |  |
|--|--|---|


Betretungsrechte für öffentliche Institutionen

Betretungsrechte gelten für richterliche Anhörungen, das schließt das Anwesenheitsrecht von Verfahrensbeiständen, Verfahrenspflegerinnen und Verfahrenspflegern sowie sonstigen Verfahrensbeteiligten ein.

Erlaubt sind auch VOR-ORT-Kontakte durch Vormünder, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare und von rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie durch Sorgeberechtigte soweit Angelegenheiten der Personensorge zu besorgen sind. Daneben sind Besuche zu seelsorgerischen Zwecken zugelassen. Der Besuch ist mit der Einrichtungsleitung im Vorfeld abzustimmen; diese kann den Zutritt von Auflagen abhängig machen. Bei Verdachtsfällen ist entsprechend den Vorgaben des RKI der Zutritt grundsätzlich zu verweigern.

Erlaubt ist auch das Betreten durch Mitarbeiter von Aufsichtsbehörden, der Heimaufsicht sowie der Medizinischen Dienste der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung sowie zur medizinischen und therapeutischen Versorgung.

Um eine Sicherstellung der fortlaufenden praktischen Ausbildung in den Gesundheits- und Pflegefachberufen zu erhalten, ist auch der Besuch von Vertretern der Schulen sowie Praxisanleitern unter Einhaltung der Hygienevorschriften erlaubt.

| | | |
|--|--|---|
| <p>Senioren-und Pflegeheim NO Am Seniorenheim 2 02791 Oderwitz</p> | <p>Hygienekonzept für Besuchsmöglichkeiten</p> <p>während der Gefahr der Verbreitung des Corona-Virus</p> |  |
|--|--|---|

Zusätzliche Hygienemaßnahmen

Laut Dienstanweisung tragen alle Mitarbeiter einen Mund-Nasen-Schutz und sorgen je nach Möglichkeit für eine ausreichende Belüftung der Bewohnerzimmer und Gemeinschaftsräume.

Jeder Mitarbeiter ist über die Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Personen von 1,5 Metern, wo immer möglich, belehrt worden und beachtet weitere Maßnahmen zur Ansteckungsvermeidung (Kontaktbeschränkungen). Dies gilt auch am Arbeitsplatz.

Bei Auftreten eines meldepflichtigen Infektionsgeschehens haben jedwede Besuche, zumindest bis zu einer erfolgten Abstimmung mit dem Gesundheitsamt zu unterbleiben.

Neben der allgemeinen Grundreinigung der Bewohnerzimmer und Wohnbereiche erfolgt eine verstärkte Reinigung der Fahrstühle, Handläufe und Türklinken. Alle Bereiche müssen regelmäßig gelüftet werden.


Alle Hygienemaßnahmen dienen zum Schutz unserer Bewohner und der Mitarbeiter unseres Hauses.

Für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen ist die Hygienebeauftragte sowie die stellv. Einrichtungsleitung des Hauses verantwortlich.

Oderwitz, 14. Juni 2021

F. Rother

Stellv. PDL

| | | |
|--|--|---|
| Senioren-und Pflegeheim NO Am Seniorenheim 2 02791 Oderwitz | Hygienekonzept für Besuchsmöglichkeiten während der Gefahr der Verbreitung des Corona-Virus |  |
|--|--|---|

| | Genesene | Geimpfte |
|------------------|--|---|
| Status | Der Tag der positiven PCR Testung muss mindestens 28 Tage und darf maximal 6 Monate zurückliegen. | Moderna, Biontech und AstraZeneca - 14 Tage nach der Verabreichung der zweiten Impfung Johnson & Johnson - 14 Tage nach der Verabreichung der einmaligen Impfung |
| Nachweis | <ul style="list-style-type: none"> • Laborergebnis, • ärztliches Attest über die erfolgte Infektion auf der Grundlage eines PCR-Tests oder • Absonderungsbescheid, in dem der PCR-Test als Begründung aufgeführt ist. | <ul style="list-style-type: none"> • Impfpass • Ersatzformular zur Dokumentation der durchgeführten Impfung |
| Anmerkung | Ein Antikörper-Test ist als Nachweis für eine durchgemachte Infektion nicht ausreichend. | Bei genesenen Personen reicht eine verabreichte Impfstoffdosis. |